

Mitteilung über Sicherheitsförderung im Schulsport

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit einigen Jahren gibt es einen Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“. Er enthält u.a. Bestimmungen über Sicherheitsmaßnahmen und Ausrüstung, für die nicht nur die Schule, sondern auch die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind. Über die wichtigsten Punkte werden Sie hiermit informiert.

1. Ausrüstung

a) Schuhe

Nach dem o.a. Erlass sind in der Sporthalle „Joggingschuhe und spezielle Schuhe für den Outdoor-Bereich nicht zulässig.“

Daraus folgt, dass Schülerinnen und Schüler für den Sportunterricht mindestens ein Paar Sportschuhe benutzen, das auch für die Halle (helle Sohle) geeignet ist. Die häufig benutzten Freizeitschuhe mit dunkler Sohle sind kein Ersatz. Falls die Sportschuhe auch auf dem Außengelände benutzt werden, ist bei Benutzung in der Halle für eine ausreichende Reinigung zu sorgen.

b) Kleidung und Schmuck

Für den Sportunterricht ist neben den geeigneten Schuhen auch „Sportkleidung“ notwendig, die ausreichend Bewegungsfreiheit ermöglicht und nicht hinderlich sein darf. Sportliche Freizeitkleidung, mit der Schülerinnen und Schüler zur Schule kommen, kann nicht anstelle von Sportkleidung benutzt werden.

„Alle Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen oder ggf. abzukleben.“

Die Verantwortung für das Abkleben des Schmucks, der nicht abgelegt werden kann, also vor allem Piercingschmuck, tragen die Schülerinnen und Schüler. Vor allem müssen sie in ausreichendem Maße Tape bereithalten.

c) Schutzausrüstung

Für bestimmte Sportarten ist eine Schutzausrüstung vorgesehen, wenn sie in der Schule praktiziert werden soll. Die Schule kann Helme für die Sportarten Inline-Skating, Eislaufen, Snowboarden und Skilaufen zur Verfügung stellen. Werden noch weitere Ausrüstungsgegenstände benötigt, kann die Sportart nur unter Benutzung der eigenen Ausrüstung in der Schule ausgeübt werden.

- Für Inline-Skating ist stets die komplette Schutzausrüstung (Helm, Knie-, Ellenbogen-, Handschutz) zu benutzen.
- Beim Eislaufen sind Handschuhe grundsätzlich Pflicht. Das Tragen eines Helms wird empfohlen.
- Radfahren wird in dem Erlass nicht gesondert behandelt. Die Fachschaft Sport hat in Absprache mit der Schulleitung aber schon früher festgelegt, dass bei schulsportlichen Unternehmungen mit Fahrrädern Helmpflicht besteht.
- Bei Wintersportexkursionen ist das Tragen eines Helms beim Abfahrtsskilauf und beim Snowboarden Pflicht.

2. Brillen

a) Verpflichtung zur sporttauglichen Brille

Der Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ legt fest, dass Brillenträgerinnen und Brillenträger **sporttaugliche Brillen** oder Kontaktlinsen tragen **müssen**.

Eine sporttaugliche Brille besitzt folgende Eigenschaften: Kunststoffgläser, nachgiebiges Gestell, fester Sitz. Schülerinnen und Schüler, deren Brille diese Eigenschaften nicht hat, dürfen beim Schulsport diese Brille nicht aufsetzen. Die Eltern, bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen dafür Sorge tragen, dass eine im Sportunterricht getragene Brille den o.a. Anforderungen entspricht. Wenn also eine Schülerin oder ein Schüler im Sportunterricht eine Brille trägt, muss die Lehrkraft, davon ausgehen können, dass es sich um eine sporttaugliche Brille handelt. Die Sportlehrerin oder der Sportlehrer entscheiden nicht über die Tauglichkeit der Brille.

b) Der Erlass enthält folgende Hinweise zu den Kosten für sporttaugliche Brillen:

- Teilweise Übernahme der Kosten durch Krankenkassen
- Kein Zuschuss zu den Kosten für das Brillengestell
- Unfallbedingte Beschädigungen der Gläser werden im Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes teilweise übernommen

Hinweis zu Wertgegenständen:

Die Schulleitung weist darauf hin, dass die Schule keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände übernehmen kann. Dies gilt auch und besonders in unseren Sporthallen. Dort stehen jeder Klasse Sammelbehälter zur Verfügung, um einen möglichst hohen Schutz vor Diebstahl zu erreichen. Die Verantwortung für die hinterlegten Gegenstände verbleibt jedoch bei den Schülern. Wir raten dringend, Wertgegenstände möglichst nicht mit zur Schule zu bringen.

Hinweis zu Fundsachen:

Vergessene Wertgegenstände und Kleidungsstücke werden beim Hausmeister der Schule bzw. in der Sporthalle gelagert. Wenden Sie sich bitte an den Hausmeister oder einen Sportlehrer.

gez. Schulleitung